



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich zum **meinen Beitritt als Mitglied des again speicher e.V. :**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon

Mitgliedsbeitrag:

Der Mindestbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt 50,00 Euro pro Jahr, zahlbar bei Eintritt für das laufende Jahr, folgend zum Jahresbeginn. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur fristgerechten Zahlung des unten genannten Mitgliedbeitrages:

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen:)

- Ich zahle den Mindestbeitrag von 50,00 Euro pro Jahr.
- Ich möchte den again speicher e.V. zusätzlich unterstützen.

Ich zahle einen höheren Wahlbetrag von Euro pro Jahr für meine Mitgliedschaft.

Mitgliedschaft:

Mit meiner Unterschrift erwerbe ich die Mitgliedschaft im Verein again speicher e.V. als:

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen:)

- aktives Mitglied (stimmberechtigt) Fördermitglied (nicht stimmberechtigt)

Datenschutzhinweis

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im again speicher e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte ohne ihre ausdrückliche Zustimmung. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise des again speicher e.V. gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vereinsatzung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragsätze an.

Ort, Datum

**gesetzliche/r Vertreter* in bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen*

Unterschrift

Unterschrift Vorstand

again speicher e.V.



MITGLIEDSANTRAG

1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den again speicher e.V. mit Wirkung vom

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon

Mitgliedsbeitrag:

Der Mindestbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt 50,00 Euro pro Jahr, zahlbar bei Eintritt für das laufende Jahr, folgend zum Jahresbeginn.

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen:)

- Ich zahle den Mindestbeitrag von 50,00 Euro pro Jahr.
- Ich möchte den again speicher e.V. zusätzlich unterstützen.
Ich zahle einen höheren Wahlbetrag von Euro pro Jahr für meine Mitgliedschaft.

Ich bin an aktiver Mitarbeit im Verein interessiert: Ja Nein

Datenschutzhinweis

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im again speicher e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte ohne ihre ausdrückliche Zustimmung. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise des again speicher e.V. gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vereinsatzung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze an. Die Aufnahme erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzliche Vertreter*in
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



2. Datenverarbeitung

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

- Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden darf/dürfen:

Ja Nein

- Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannte E-Mail-Adresse ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden darf:

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse sowie in die Weitergabe der Telefonnummer(n) an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzliche Vertreter*in

bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

(nicht bei Minderjährigen)

- Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei Veranstaltungen des again speicher e.V. angefertigt und auf der Webseite des Vereins sowie in den Sozialen Medien (Instagram/Facebook) veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des again speicher e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.
- Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.
- Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand des again speicher e.V. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den again speicher e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der again speicher e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ort, Datum

Unterschrift



4. Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den again speicher e.V. widerruflich, die von mir nach der Satzung, der Beitragsordnung bzw. des selbst bestimmten Wahlbeitrags zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

IBAN
BIC
Bankinstitut

Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:

.....

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem again speicher e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem/der Kontoinhaber*in dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z. B. Kind vom Konto der Eltern), so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

.....

(Name, Vorname)

Ort, Datum

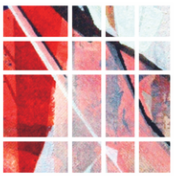
**Unterschrift
Kontoinhaber*in**

5. Nur bei Minderjährigen

Ich als gesetzliche/r Vertreter*in übernehme bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines Kindes gegenüber dem again speicher e.V.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertreter*in
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



DATENSCHUTZHINWEIS

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

1. Verantwortliche Stelle

Verein: again Speicher e.V.
Straße: Merscheider Weg 1-3
PLZ, Ort: 54662 Speicher

Vereinsregister: VR 41432
Registergericht: Wittlich
Vorstand: Maria Senftleben-Gudrich (1. Vorsitzende)

Bei Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen unter info@againspeicher.de oder unter der oben angegebenen postalischen Anschrift zur Verfügung.

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Kursen des again speicher e.V.
- Beitragseinzug
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie die Vereinstätigkeit des again speicher e.V.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.
- Die Verarbeitung folgender Daten ist erforderlich, um Sie zu Veranstaltungen oder Kursen des again speicher e.V. anzumelden und Ihnen damit die Teilnahme zu ermöglichen:
 - Name, Vorname
 - Adresse (Straße, Nummer; PLZ, Wohnort)
 - E-Mail-Adresse

b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (bei Aufnahme also gem. Punkt 2-4 des Mitgliedantrages: die Einwilligung zwecks Weitergabe der E-Mail-Adresse / von Telefonnummer(n) zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder, die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

- Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von Ihrer Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des again speicher e.V. und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (nicht bei Minderjährigen).
- E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechnigte Interesse des Vereins besteht:

- in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw.
- in der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und Vereinserfolgen
- in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein (E-Mail-Adresse/Telefonnummer)

5. Die Empfänger*innen / Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:
 - Vorsitzende, Schatzmeister*in, Breichsleiter*in Finanzen und Mitglieder
 - Telefonnummer bei Zustimmung an andere Vereinsmitglieder
- Bei Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Kursen:
 - Projektleitung/Kursleitung
- Beitragseinzug:
 - Kreissparkasse Bitburg-Prüm

6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.
- Name, Vorname und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.

Satzung des Vereins again Speicher e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein trägt den Namen „again Speicher e.V.“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Der Verein hat seinen Sitz in 54662 Speicher, Merscheider Weg 1–3.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- 3) Die Stadt Speicher und seine umliegenden Ortschaften blicken auf eine tausendjährige Tradition des Töpferhandwerkes zurück. Diese Tradition, wie auch dessen Bewusstsein in der Bevölkerung wiederzubeleben und am Leben zu halten, ist vorrangiges Ziel und Zweck der „again Speicher e.V.“. Auf Basis dieser alten Tradition, soll es regionalen sowie europäischen Künstlern ermöglicht werden, sich auszutauschen, gemeinsame Projekte zu verwirklichen und vor Allem voneinander zu lernen. Dies aber in einem nicht kommerziellen Umfeld. Diese Zusammenarbeit und deren Resultate werden einem breiten, regionalen Publikum mit dem Ziel zugänglich gemacht, ein neues Bewusstsein der alten Töpfertradition, verbunden mit aktueller Kunst zu entwickeln.
- 4) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, jährlich stattfindende Kunst-, Kultur- und Keramikveranstaltungen in Speicher durchzuführen. Regionalen und internationalen Künstlern werden Atelier- und Schlafräume sowie Material kostenfrei zur Verfügung gestellt, um somit ein unbeschwertes, kreatives Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Zu diesen Zeiten werden zahlreiche Events veranstaltet, um die Bevölkerung mit einzubeziehen. Langfristige Vision ist, jungen Künstlern ein kontinuierliches Forum und Raum in Speicher zu geben.
- 5) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 7) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.
- 8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Auflösung des Vereins, Mittelverwendung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, zwecks Verwendung für die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde, der Brauchtumpflege sowie Kunst und Kultur

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitgliedschaft im Verein kann auf schriftlichen Antrag jede natürliche oder juristische Person oder jede Personengesellschaft erwerben, die gewillt ist, den Vereinszweck zu fördern. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist nicht anfechtbar und muss nicht begründet werden.
- 3) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen erhoben werden.
- 4) Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 5) Bei juristischen Personen soll sich der Mitgliedsbeitrag an der Größe der juristischen Person, insbesondere an der Anzahl ihrer Mitarbeiter orientieren.
- 6) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss.
- 2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens am 30.9. des Jahres beim Vorstand eingehen.
- 3) Ein Mitglied kann jederzeit mit sofortiger Wirkung durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt oder ein sonstiger wichtiger Grund, insbesondere vereinschädigendes Verhalten, vorliegt.

§ 6 Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

§ 7 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem ersten Vorsitzenden
 - b) dem zweiten Vorsitzenden
- 2) Der Verein wird gem. § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den ersten Vorsitzenden oder den zweiten Vorsitzenden jeweils allein.
- 3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.
- 4) Der Vorstand ist verantwortlich für:
 - a) die Führung der laufenden Geschäfte;
 - b) die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - c) die Verwaltung des Vereinsvermögens;
 - d) die Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr;
 - e) die Buchführung;
 - f) die Erstellung des Jahresberichts;
 - g) die Vorbereitung und
 - h) die Einberufung der Mitgliederversammlung.
- 5) Vorstandssitzungen werden vom ersten Vorsitzenden per E-Mail, schriftlich oder telefonisch einberufen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden. Stimmvollmachten sind zulässig. Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Vorstandsämter besetzt sind.
- 6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der u.a. die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt werden.
- 7) Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Vergütung des Vorstands, Aufwandsersatz

Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie können bei Bedarf eine angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Zeit – oder Arbeitsaufwand erhalten. Über die Gewährung und Höhe der Vergütung beschließt die Mitgliederversammlung. Für den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand gemäß § 26 BGB (§ 6 Abs. 2 der Satzung) zuständig.

Aufwendungen für den Verein werden gemäß § 670 BGB gegen Vorlage von Belegen ersetzt.

§ 9 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der nicht Vorstandsmitglied ist, für die Dauer von drei Jahren. Dieser überprüft am Ende eines jeden Geschäftsjahres die rechnerische Richtigkeit der Buch- und Kassenführung. Der Kassenprüfer erstattet Bericht in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung.

§ 10 Ordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich abgehalten. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand in Textform einberufen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. In der Einladung sind die Tagesordnung sowie die Gegenstände der anstehenden Beschlussfassungen anzugeben. Jede Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a) die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder;
 - b) die Wahl der Kassenprüfer;
 - c) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr;
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands;
 - e) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages;
 - f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
- 3) Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern Gesetz und Satzung das nicht anders regeln. Stimmvollmachten sind nicht zulässig. Auf Antrag beschließt die Mitgliederversammlung, ob geheim abgestimmt wird. Bei Wahlen ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.
- 4) Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.
- 5) Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden geleitet. Bei dessen Abwesenheit wählt die Versammlung den Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

§ 11 Protokollierung von Beschlüssen

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 12 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich erscheint oder wenn die Einberufung von mindestens 20 % der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Regelungen in §§ 10 und 11 der Satzung entsprechend

§ 13 Satzungsänderungen durch Vorstand

Der Vorstand kann Satzungsänderungen, die von einem Gericht oder einer Behörde verlangt werden, beschließen.

Die Satzung wurde beschlossen in der Gründungsversammlung unterschrieben.

Ort, Datum Dodenburg, 10/03/2018

Unterschriften der (mindestens) sieben Gründungsmitglieder

Alwin
Zur Gosen

FWX

Lehmann

M. Sauer S.

[Signature]

f. Klein-Wagner
EIFEL